Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2145(DEC)

26.1.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 – Kommission
(2025/2145(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass das laufende Prüfjahr von anhaltender geopolitischer Instabilität und globalen Herausforderungen geprägt ist; weist darauf hin, dass die EU seit dem groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine wirtschaftliche, humanitäre und militärische Unterstützung für die Ukraine im Wert von mehr als 177 Mrd. EUR bereitgestellt hat; betont die Bedeutung der mit 50 Mrd. EUR dotierten Ukraine-Fazilität, die 2024 angenommen wurde, fordert die Kommission auf, für eine transparente, zeitnahe und effiziente Umsetzung der Fazilität zu sorgen, die durch verstärkte Überwachungs-, Prüf- und Berichterstattungsmechanismen flankiert wird, um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten, und unterstreicht, dass die Effizienz der Auftragsvergabe verbessert werden muss; hebt jedoch hervor, dass die Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen angesichts der gravierenden Lage beschleunigt werden muss und die militärische Hilfe und die Wiederaufbauhilfe für die Ukraine dringend vorangetrieben werden müssen; betont, dass eine verstärkte finanzielle Unterstützung der EU für die Republik Moldau wichtig ist, um ihre Resilienz zu fördern und destabilisierenden Akteuren entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass eine solche Unterstützung mit einem soliden Risikomanagement, strengen Auflagen und einer regelmäßigen Berichterstattung einhergeht, insbesondere in den Bereichen Resilienz, Energieversorgungssicherheit, Reform der öffentlichen Verwaltung und strategische Kommunikation;

2. hebt hervor, dass außenpolitischen Maßnahmen der EU, die unter Rubrik 6 (Nachbarschaft und die Welt) fallen, bei der Wahrung und Förderung der Werte der EU sowie von Demokratie, Gleichheit, Sicherheit und Stabilität angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und anderer globaler Herausforderungen große Bedeutung zukommt; unterstreicht, dass eine an die Rechtsstaatlichkeit und an Leistung geknüpfte Auflagenbindung im Rahmen der Heranführungshilfe und des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ gestärkt und robuster gestaltet werden muss, wobei der Ansatz der EU, dass Zahlungen nur dann erfolgen, wenn greifbare Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justizreformen, Medienfreiheit und Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU erzielt wurden, konsequent auf demokratische Grundsätze ausgerichtet wird; betont, dass der Grundsatz „mehr für mehr und weniger für weniger“ konsequent angewandt werden muss, um Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit sicherzustellen; betont, dass Rückschritte zu einer umgehenden Neuausrichtung auf die Zivilgesellschaft und auf reformfreundliche demokratische Akteure vor Ort führen müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Kommission, die Annahme des Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses in Bezug auf Tansania auszusetzen, und fordert die Kommission auf, ihren Entwurf zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen, der den geäußerten Bedenken Rechnung trägt und zugleich sicherstellt, dass sich neue Änderungen nicht negativ auf die Mittel zur Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft auswirken; betont die große Bedeutung der mit 6 Mrd. EUR dotierten Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, die 2024 angenommen wurde; fordert, dass das Hilfswerk der Vereinten Nationen für

Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) unter strenger Aufsicht und unter Wahrung der Rechenschaftspflicht wieder in vollem Umfang Zugang und Mittel erhält, um die humanitäre Lage in Palästina und der gesamten Region zu verbessern, und beharrt parallel dazu darauf, dass die Transparenz- und Compliance-Mechanismen für sämtliche von der EU unterstützten Durchführungspartner beibehalten werden; begrüßt, dass das UNRWA alle von der Kommission für eine Fortsetzung der Finanzierung im Jahr 2024 festgelegten Bedingungen erfüllt hat, und begrüßt außerdem die jüngste Bewertung der Kommission, dass das Hilfswerk weiterhin uneingeschränkt an der Umsetzung der Empfehlungen des Colonna-Berichts festhält;

3. betont, dass die finanzielle Unterstützung der EU für Georgien strikt an die Auflagen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ gebunden sein muss; fordert, dass die gesamte bilaterale Finanzhilfe, die den georgischen Staatsorganen direkt zugutekommt, bis auf Weiteres ausgesetzt wird und parallel dazu die Mittel für die georgische Zivilgesellschaft und für unabhängige georgische Medien aufgestockt werden; fordert eine verstärkte Unterstützung der unabhängigen Zivilgesellschaft, wenn die Bedingungen auf staatlicher Ebene nicht erfüllt sind;

4. fordert eine eingehendere Untersuchung des Einflusses Chinas und Russlands im Westbalkan und in Osteuropa und weist darauf hin, dass es wichtig ist, zu verstehen, wie diese externen Akteure die Entwicklungen vor Ort prägen; fordert die Kommission auf, diese Risiken bei ihrer Finanzplanung, ihrer Bewertung des Betrugsrisikos und ihren Sorgfaltspflichten auf Projektebene zu berücksichtigen;

5. fordert die Kommission auf, die Mittel für Sofortmaßnahmen zugunsten von Menschenrechtsverteidigern, unabhängigen Journalisten, nichtstaatlichen Frauenrechtsorganisationen und demokratischen Aktivisten in Partnerländern aufzustocken und für einen flexiblen und unbürokratischen Zugang zu Unterstützung zu sorgen, wenn die Auflagen auf Regierungsebene nicht erfüllt werden können;

6. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die externe Finanzierung, die für die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der irregulären Migration und die Verbesserung des Grenzmanagements im Einklang mit dem Völkerrecht bestimmt ist, messbare Ergebnisse liefert und an strenge Leistungsindikatoren gebunden ist; fordert eine stärkere Aufsicht über die von der EU finanzierten Programme zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität, zur Zusammenarbeit bei der Rückführung und zum Kapazitätsaufbau, um eine effiziente Nutzung der Ressourcen und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen;

7. fordert die Kommission auf, für eine strenge Finanzaufsicht bei der Umsetzung der verteidigungsbezogenen Instrumente der EU, darunter EDIRPA und EDIP, zu sorgen, indem sie die Transparenz der Auftragsvergabe verbessert, die Prüfpfade stärkt und die Berichterstattung an das Parlament über den Haushaltsvollzug und die Leistung des Haushalts erleichtert;

8. nimmt die wesentliche Fehlerquote von 4,9 % in Rubrik 6 im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis, die in erster Linie auf nicht förderfähige Kosten und Probleme bei der Auftragsvergabe zurückzuführen ist; begrüßt die wirksamen Kontrollen der Kommission in Bezug auf die Abrechnung von Vorfinanzierungen, die an internationale

Organisationen gezahlt werden; fordert die rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs, einschließlich der Beseitigung von Unklarheiten in Vertragsbedingungen und Leitlinien für Begünstigte sowie der Sicherstellung der Einhaltung vertraglich festgelegter Obergrenzen für indirekte Kosten;

9. fordert die Kommission auf, die Transparenz zu erhöhen, indem sie zugängliche Dashboards veröffentlicht, in denen Verträge von hohem Wert im Bereich des auswärtigen Handelns, Leistungsindikatoren und der Status der Empfehlungen des Rechnungshofs nachverfolgt werden können;

10. fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit mit dem OLAF und der EUStA im Bereich der Außenfinanzierung zu vertiefen und das Parlament systematisch über Fälle zu unterrichten, in denen EU-Mittel für Maßnahmen im Außenbereich möglicherweise missbräuchlich verwendet wurden;

11. bekräftigt, dass mit Global Gateway zur globalen Stabilität und Sicherheit beigetragen werden sollte, was Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördert und gleichzeitig die Resilienz Europas stärkt; betont ferner, dass die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern, einschließlich mit Ländern in Lateinamerika sowie durch klare Zusagen seitens der Privatwirtschaft, ausgeweitet werden muss und ein erneutes Bekenntnis zu einer rechtzeitigen Umsetzung erforderlich ist, um das politische Engagement und die geopolitischen Ambitionen miteinander in Einklang zu bringen und ein hohes Maß an Transparenz, Nachhaltigkeit und Rechenschaftspflicht sicherzustellen; fordert die Kommission auf, Organisationen der Zivilgesellschaft systematischer in die Initiativen im Rahmen von Global Gateway einzubinden; fordert die Kommission auf, die Verwirklichung von Projekten zu beschleunigen und die Anzahl der Vorzeigeprojekte zu straffen, damit die Wirkung der Initiative maximiert wird;

12. fordert die Kommission auf, die finanzielle Sorgfaltspflicht und die Sicherheitsvorkehrungen bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Global Gateway zu stärken, um zu verhindern, dass von der EU finanzierte Infrastrukturvorhaben strategische Abhängigkeiten von China schaffen oder vertiefen; betont, dass eine transparente Auftragsvergabe, Risikominderung und eine kohärente Anwendung von EU-Standards erforderlich sind.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
United Nations Relief and Works Agency - UNRWA
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.1.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 47 –: 11 0: 8

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

47	+
ECR	Sebastian Tynkkynen
PPE	Mika Aaltola, Wouter Beke, Ioan-Rareş Bogdan, Loucas Fourlas, Michael Gahler, Christophe Gomart, Sandra Kalniete, Łukasz Kohut, Ondřej Kolář, Andrey Kovatchev, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Davor Ivo Stier, Michał Szczerba, Riho Terras, Angelika Winzig, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Dan Barna, Helmut Brandstätter, Christophe Grudler, Bernard Guetta, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Hilde Vautmans
S&D	Robert Biedroń, Sandra Gómez López, Evin Incir, Claudiu Manda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Alessandra Moretti, Thomas Pellerin-Carlin, Tonino Picula, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Andreas Schieder, Marco Tarquinio, Marta Temido
Verts/ALE	Sergey Lagodinsky, Hannah Neumann, Diana Riba i Giner, Nela Riehl, Mounir Satouri, Villy Søvndal

11	-
ESN	Hans Neuhoff, Alexander Sell, Stanislav Stoyanov
NI	Ľuboš Blaha, Kostas Papadakis
PfE	Mieke Andriese, Viktória Ferenc, Kinga Gál, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci
The Left	Giorgos Georgiou

8	0
ECR	Alberico Gambino, Rihards Kols, Arkadiusz Mularczyk
PPE	Miriam Lexmann
PfE	Jaroslav Bžoch
The Left	Marc Botenga, Danilo Della Valle, Rima Hassan

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung